

aus dem Kindergarten in die Schule



Herzlich willkommen

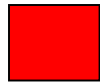
**Schul-
einschreibung:**

Donnerstag
10. März
14.00 – 17.00 Uhr

Auf den nächsten Seiten finden Sie

Aktuelle Informationen zur
Einschulung

aus dem Kindergarten in die Schule



§ Aktuelle Informationen §

1. Regulär schulpflichtig
2. Einschulungskorridor → Rücktritt von der Schulpflicht auf Antrag
3. Mit Antrag schulpflichtig

aus dem Kindergarten in die Schule

§ Aktuelle Informationen §

1. Regulär schulpflichtig



Schul-
anmeldung
ist Pflicht!

Regulär schulpflichtig

sind alle Kinder, die am 30. September 2022 **sechs Jahre** alt sind oder bereits einmal von der Aufnahme in die GS zurückgestellt wurden.

Also alle Kinder, die vor dem 1. Oktober 2016 geboren sind, müssen angemeldet werden.

In besonderen Fällen gibt es die Möglichkeiten, auf Antrag die Schulpflicht zu verschieben oder eine Zurückstellung.

aus dem Kindergarten in die Schule

§ Aktuelle Informationen §

2. Einschulungskorridor



Schul-
anmeldung
ist Pflicht!

Für Kinder, die im Zeitraum vom 1. Juli bis zum 30. September sechs Jahre alt werden, können die Erziehungsberechtigten nach Beratung durch die Schule und auf Grundlage einer entsprechenden Empfehlung entscheiden, ob ihr Kind zum Schuljahr 2022/2023 oder erst zum Schuljahr 2023/2024 eingeschult werden soll.

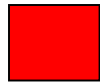
Falls die Einschulung verschoben werden soll, ist dies der Schule bis spätestens Montag, 11. April schriftlich mitzuteilen. Achtung: Termin liegt in den Osterferien!

aus dem Kindergarten in die Schule



§ Aktuelle Informationen §

2. Einschulungskorridor



**Schul-
anmeldung
ist Pflicht!**

Einschulungskorridor nach GrSO § 2 Abs. 4:

Wenn die Erziehungsberechtigten die Einschulung auf das folgende Schuljahr verschieben möchten, müssen sie dies der Schule spätestens bis zum 10. April (oder dem darauffolgenden Werktag) schriftlich mitteilen.

Anderenfalls wird das Kind zum kommenden Schuljahr schulpflichtig, wenn nicht ausnahmsweise eine Zurückstellung durch die Schule erfolgt.

Dies ist eine bayernweit geltende und nicht verlängerbare Frist.

aus dem Kindergarten in die Schule



§ Aktuelle Informationen §

3. Auf Antrag schulpflichtig



Schul-
anmeldung
ist möglich!

Kinder, die im Zeitraum vom

1. Oktober bis 31. Dezember 2022

sechs Jahre alt werden, können auf Antrag der Eltern schulpflichtig sein.

Prüfung der Schulfähigkeit nur im Zweifelsfall!

Absprache mit der Kindertagesstätte ist sinnvoll!

Auch Kinder, die vom 1. Januar bis 30. Juni 2023

sechs Jahre alt werden, können auf Antrag der Eltern eingeschult werden – aber nur mit schulpsychologischem Gutachten.

aus dem Kindergarten in die Schule



! Aktuelle Informationen !

**Elternabend
in der GS
Frauenaurach**

**Dienstag
22. Februar
19.30 Uhr**

Neben den rechtlichen Vorgaben zur Einschulung ist die individuelle Entwicklung des einzelnen Kindes von großer Bedeutung.

**IHR Kind kommt in die Schule
allgemeine Fragen:**

Ist mein Kind SCHULFÄHIG?

Wie können WIR (KiTa – GS – Eltern) den
Übergang erleichtern?

Diese Fragen wollen wir am Elternabend beantworten.

aus dem Kindergarten in die Schule



! Aktuelle Informationen !

Ist mein Kind
schulfähig?

Wer kann Ihnen bei der Beantwortung der Fragen außerdem helfen?

Die Erzieherinnen in den Kindergärten

Sie erleben Ihr Kind in der Gruppe und haben im Laufe der Kindergartenzeit viele Beobachtungen gemacht, die sie gerne mit Ihnen teilen. Nützen Sie diesen reichen Erfahrungsschatz!

Der Kinderarzt

Er kann gesundheitliche Hintergründe abklären.

aus dem Kindergarten in die Schule



! Aktuelle Informationen !

Wer kann Ihnen bei der Beantwortung helfen?

Die Schule

Frau Knogler, die Rektorin, hilft Ihnen aus ihrer langjährigen Erfahrung in der Eingangsstufe ebenfalls mit Rat. Sie berät auch gerne bei rechtlichen Fragen.

Sie ist in der Regel während der Schulzeiten unter der Telefonnummer 09131 – 685950 zu erreichen.

Wir freuen uns auf Sie und Ihre Kinder!

1.Schultag

Dienstag,

**13. September
2022**